



An den Grossen Rat

14.5486.02

GD/P145486

Basel, 28. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2015

## **Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „schrankenlose Privilegierung des Alkoholgenusses als Schuld mildernden Zustand beseitigen“**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Eine Verfolgung und Ahndung von Gewalttaten erweist sich vielfach als nicht möglich, weil Täter sich darauf berufen können, zur Zeit der Tatbegehung volltrunken gewesen zu sein. Dabei kommt ihnen die geltende Gesetzeslage entgegen, wonach auch bei einer schuldhaft herbeigeführten Alkoholisierung ein kräftiger Strafnachlass zu gewähren ist. Da die Behauptung volltrunken gewesen zu sein, häufig nicht zu widerlegen ist, führt dies oft zu milden Urteilen, die vor allem bei Tötungsdelikten nur noch als eine Verhöhnung der Opfer empfunden werden kann.

1. Wie kann konkret durch eine Änderung der einschlägigen Vorschriften diese schrankenlose Privilegierung des Alkoholgenusses als Schuld mindernden Zustand beseitigt werden?
2. Wieviel Alkohol-Kranke gibt es in Basel?
3. Wieviel Drogen-Kranke gibt es in Basel?
4. Wieviel Sex-Kranke gibt es in Basel?
5. Wieviel Kinderschänder sind in Basel registriert?
6. Wieviel IV-"Rentner" gibt es in Basel? Wieviele davon sind Ausländer und wieviele sind Schweizer?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

*1. Wie kann konkret durch eine Änderung der einschlägigen Vorschriften diese schrankenlose Privilegierung des Alkoholgenusses als Schuld mindernden Zustand beseitigt werden?*

Die Regelung der so genannten Schuldminderungsgründe erfolgt abschliessend im Schweizerischen Strafgesetzbuch und fällt somit in die Zuständigkeit des Bundes.

*2. Wieviel Alkohol-Kranke gibt es in Basel?*

Gemäss dem aktuellen Suchtmonitoring Schweiz zum Konsum von Alkohol im Jahr 2013 trinken 3.9% der schweizerischen Bevölkerung chronisch risikoreich (Männer: 3.9%, Frauen: 3.7%). Laut Gesundheitsreport des Kantons Basel-Stadt 2012 weisen im Kanton Basel-Stadt 6.7% der Bevölkerung ein mittleres bis hohes Risiko bezüglich ungesunden Alkoholkonsums auf. Die Basler Männer (9.3%) setzen sich diesem Risiko häufiger aus als Schweizer Männer insgesamt (5.5%). Die entsprechenden Werte für die Frauen unterscheiden sich hingegen kaum (Basel-Stadt: 4.2%, Schweiz: 4.1%).

*3. Wieviel Drogen-Kranke gibt es in Basel?*

Gemäss dem Gesundheitsreport Kanton Basel-Stadt 2012 liegt die Lebenszeitprävalenz für Cannabiskonsum für die Altersgruppe der 15- bis 59-Jährigen bei 36.3%, d.h. mehr als jede dritte befragte Person hat angegeben, im Verlauf der Lebens bereits schon einmal Cannabis konsumiert zu haben. Dies erlaubt jedoch keine Aussage über die Anzahl Personen mit einem problematischen Konsum bzw. einer Cannabisabhängigkeit.

Mit Blick auf eine Heroinabhängigkeit befanden sich Ende 2013 im Kanton Basel-Stadt 1'044 Personen in einer substitutionsgestützten oder heroingestützten Behandlung. Schätzungen gehen davon aus, dass dies 80% der Personen im Kanton Basel-Stadt mit einer Heroinabhängigkeit entspricht.

Zahlen zum Kokainkonsum liefert das Suchtmonitoring Schweiz, wonach die Lebenszeitprävalenz im Jahr 2013 in der deutschsprachigen Schweiz bei 2.8% lag. Dabei handelt es sich eher um einen episodischen Konsum, eine Aussage über die Anzahl abhängiger Personen ist nicht möglich.

*4. Wieviel Sex-Kranke gibt es in Basel?*

Der Kanton Basel-Stadt führt keine Statistik über Sex-Kranke.

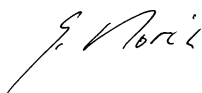
*5. Wieviel Kinderschänder sind in Basel registriert?*

Der Kanton Basel-Stadt führt kein Kinderschänder-Register.

*6. Wieviel IV-"Rentner" gibt es in Basel? Wieviele davon sind Ausländer und wieviele sind Schweizer?*

Ende 2013 bezogen im Kanton Basel-Stadt insgesamt 9'117 Personen eine IV-Rente. Diese Angabe bezieht sich auf alle Renten-Grade ( $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$  und ganze Renten). Von diesen waren 2'665 Ausländer und 6'452 Schweizer.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin